

# Tischvorlage

zum Scoping-Termin

Vorschlag über den voraussichtlichen  
Untersuchungsrahmen der  
Strategischen Umweltprüfung (SUP),  
einschließlich des Umfangs und  
Detaillierungsgrads der in den  
Umweltbericht aufzunehmenden Angaben

im Rahmen der

Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans

Tagebau Vereinigtes Schleenhain

in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.2011

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen



**(Stand 06.10.2022 gemäß Freigabebeschluss der Verbandsversammlung)**

Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden  
Telefon: +49 351 47878-0  
Telefax: +49 351 47878-78  
E-Mail: [info@gicon.de](mailto:info@gicon.de)

**GICON**<sup>®</sup>  
Großmann Ingenieur Consult GmbH

Ein Unternehmen der  
**GICON**<sup>®</sup>  
Gruppe

## Angaben zur Auftragsbearbeitung

**Auftraggeber:** Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Regionale Planungsstelle  
Bautzner Straße 67A  
04347 Leipzig

**Ansprechpartner:** Herr Tschetschorke  
E-Mail: Tschetschorke@rpv-west Sachsen.de

**Auftragsnummer:** P220373UM.0640.DD1

**Auftragnehmer:** GICON<sup>®</sup>-Großmann Ingenieur Consult GmbH

**Postanschrift:** GICON<sup>®</sup>-Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Doris Grahn  
Telefon: 0351 – 47878 – 52  
Telefax: 0351 – 478 78 – 78  
E-Mail: d.grahn@gicon.de

**Projektbearbeitung:** M.Sc. Annabell Albrecht  
Telefon: 0351 – 47878 – 7779  
Telefax: 0351 – 478 78 – 78  
E-Mail: a.albrecht@gicon.de

**Fertigstellungsdatum:** 14.09.2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	6
1.1	Verfahrensmäßige Einordnung und Ausgangssituation .....	6
1.2	Ziele der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans .....	6
1.3	Ziel und Inhalt der Strategischen Umweltprüfung .....	7
1.4	Methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Tischvorlage.....	7
2	Grundlagen und Planungsvorgaben .....	7
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.2	Planungsvorgaben .....	7
3	Darstellung des Plan-Vorhabens.....	8
3.1	Großräumige Einordnung der Lage des Plangebiets.....	8
3.2	Planerische Festlegungen .....	9
3.3	Einordnung der Planziele in Prüfgruppen .....	10
3.3.1	Methodik .....	10
3.3.2	Ergebnis.....	12
3.4	Voreinschätzung der Betroffenheit der Schutzgüter bei Durchführung des BKP .....	16
4	Übersicht über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter bei der Realisierung der Planfortschreibung .....	19
5	Darstellung des Kenntnisstandes über die ökologische Ausgangssituation .....	25
5.1	Schutzgüter Fläche und Boden .....	25
5.2	Schutzgut Wasser .....	26
5.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	27
5.4	Schutzgüter Klima und Landschaft.....	28
5.5	Schutzgut Luft .....	29
5.6	Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit .....	29
5.7	Schutzgut Kulturgüter und Sonstige Sachgüter .....	30
5.8	Zusammenfassende Übersicht über die beizubringende Unterlagen bezogen auf die Schutzgüter .....	32
6	Ableitung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht.....	36

6.1	Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Umweltauswirkungen und Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht .....	36
6.2	Vorschlag für räumliche und zeitliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....	36
6.2.1	Räumliche Ausdehnung .....	36
6.2.2	Zeitliche Abgrenzung.....	37
6.3	Anforderungen an vertiefende umweltbezogene Fachbeiträge.....	38
6.3.1	Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung.....	38
6.3.2	Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung.....	38
7	Quellenverzeichnis.....	40

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\T\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ableitung der Prüfgruppen .....	12
--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einstufung der Ziele und Grundsätze der Gesamtfortschreibung des BKP aus /1/ in die drei Prüfgruppen .....	13
Tabelle 2: Matrix über die Planziele und potentiellen Auswirkungspfade auf die Schutzgüter nach § 8 Abs. 1 ROG .....	17
Tabelle 3: Übersicht der sich aus den Zielen der Gesamtfortschreibung des BKP ergebenden relevanten Wirkfaktoren auf die Umwelt und Vorabeinschätzung der Bedeutsamkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter .....	19
Tabelle 4: Darstellung der weiträumigsten Wirkfaktoren .....	36

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Aktuelle Nulllinie (BKP 2011) und neue Nulllinie (Gesamtfortschreibung BKP)	
Anhang 2: Übersichtskarte	
Anhang 3: Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht	
Anhang 4: Gliederungsvorschlag Umweltbericht	
Anhang 5: Methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Umweltauswirkungen	

## 1 Einführung

### 1.1 Verfahrensmäßige Einordnung und Ausgangssituation

Der Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (im Weiteren BKP) trat mit der Bekanntmachung vom 25.08.2011 in seiner derzeit verbindlichen Fassung in Kraft. Der Plan war ausgehend von den damals gültigen energiepolitischen Vorgaben des Freistaates Sachsen auf einen bis ca. 2040 reichenden AbbauhORIZONT, mit einer Rohstoffgewinnung in den drei Teilfeldern Schleenhain, Peres und Groitzscher Dreieck, ausgerichtet. In das Braunkohlenplanverfahren wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) integriert. Dazu wurde 2016 ein Statusbericht zum Monitoringzyklus 2011-2014 vorgelegt, der keine von den Planfestlegungen abweichenden Entwicklungen konstatierte.

Im Jahr 2020 traten das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (Kohleausstiegsgesetz) sowie das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (Strukturstärkungsgesetz) in Kraft. Dabei wurde u.a. der Stilllegungstermin für beide Blöcke des Kraftwerks Lippendorf, welches der Hauptabnehmer der Braunkohle aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain ist, auf Ende 2035 festgelegt.

Eine vorgezogene Außerbetriebnahme des Tagebaus und des Kraftwerks hat zur Folge, dass der verbindliche BKP die reale Situation hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Entwicklungen von Abbau und Wiedernutzbarmachung nicht mehr zutreffend abbildet. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des derzeit verbindlichen BKP an die aktuelle Entwicklung erforderlich. Am 17.06.2021 beschloss der zuständige Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Vereinigtes Schleenhain.

### 1.2 Ziele der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans

Mit der Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans /1/ werden gemäß § 5 Abs. 1 Sächs-LPIG die Zielstellungen verfolgt, die bestehenden Festlegungen, insbesondere zu

- den Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus
- den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung
- den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien
- sowie zu den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und zu der anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung

zu modifizieren, soweit es für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung erforderlich ist.

Zugleich werden mit der Gesamtfortschreibung die raumordnungsplanerischen Voraussetzungen für die weiteren erforderlichen Verwaltungsverfahren, insbesondere zum Bergrecht und zum Wasserrecht, geschaffen. Bei diesen liegen die fachlichen Letztentscheidungen.

### 1.3 Ziel und Inhalt der Strategischen Umweltprüfung

Ziel der SUP ist zum einen die von vornherein auf die Umweltbelange optimierte Planung des BKP und zum anderen die Dokumentation, wie die Umweltbelange bei der Ausarbeitung des BKP berücksichtigt worden sind.

Hierzu wird der Umweltbericht als Teil der Begründung zum BKP erstellt. Nach § 40 UVPG sind im Umweltbericht die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des BKP sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

### 1.4 Methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Tischvorlage

Zur Erläuterung des Vorschlages über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen für den Umweltbericht wird folgende Vorgehensweise gewählt:

- Übersichtsdarstellung des Plangebietes und Einordnung im Raum
- Übersichtsdarstellung der Planfestlegungen (Ziele, Grundsätze und Darstellungen) und Einordnung des Prüfbedarfs
- Darstellung der wesentlichen Wirkfaktoren auf die Umwelt bei Umsetzung der Planvorgaben und Abschätzung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt
- Ableitung der erforderlichen Untersuchungstiefe und des Untersuchungsumfangs für den Umweltbericht (Schwerpunkt der Tischvorlage) unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes
- Schlussfolgerungen für die Festlegung der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen (Vorschlag Untersuchungsrahmen).

## 2 Grundlagen und Planungsvorgaben

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Braunkohlenpläne stellen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsLPIG Teilregionalpläne dar und sind somit Raumordnungspläne im Sinne des § 13 ROG. In diesem Fall verlangen § 8 Abs. 2 ROG i. V. m. § 35 und Anlage 5 des UVPG die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, die sich auch auf nicht nur geringfügige Änderungen erstreckt. Nach § 48 UVPG wird die SUP nach dem Raumordnungsgesetz durchgeführt.

### 2.2 Planungsvorgaben

Bei der Erstellung der vorliegenden Tischvorlage wurden folgende Planungs- und Fachgutachten als Planungsvorgaben berücksichtigt:

- Rohentwurf zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG, Stand: 14.09.2022, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen /1/

- Beschluss Nr. VII/VV/04/01/2021 der Verbandsversammlung am 17.06.2021 zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Fortschreibung des Planwerks zur Anpassung an die Entwicklung, inkl. Anlage mit Leitlinien zur Gesamtfortschreibung, 17.06.2021, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen /2/
- Bereitgestellte Unterlagen, Karten und Daten zur Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Stand 09.2022, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen /3/
- Kurzfassung Neue Revierplanung MIBRAG 2021 basierend auf dem Stilllegungspfad für Kohlekraftwerke im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung 2020 (KVBG), 05.01.2022, MIBRAG /5/
- Kurzbericht zur Nulllinie Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 12.07.2022, IBGW Leipzig /9/
- Anhang zur Nulllinie Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 08.08.2022, IBGW Leipzig /10/
- Hauptbetriebsplan 2022 – 2025 Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Geltungszeitraum der Beantragung 01.04.2022 bis 31.03.2026, 15.11.2021, MIBRAG /15/
- Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft, beantragter Geltungszeitraum ab 01. Januar 2022 entsprechend des jeweils geltenden Hauptbetriebsplans, 17.12.2021, MIBRAG /11/.

### 3 Darstellung des Plan-Vorhabens

#### 3.1 Großräumige Einordnung der Lage des Plangebiets

Der Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain mit seinen Abbaugebieten Schleenhain, Peres und Grotzschers Dreieck liegt

- geologisch im Weißelsterbecken mit den Flözen Sächsisch-Thüringische Unterflöz, Bornaer Hauptflöz, Thüringer Hauptflöz und Böhlener Oberflöz
- naturräumlich im Kern der Leipziger Tieflandsbucht, nach Flusseinzugsgebieten im Bereich von Weißer Elster mit Nebenfluss Schnauder und Pleiße
- räumlich/administrativ ca. 20 km südlich von Leipzig im Freistaat Sachsen, Landkreis Leipziger Land. Südöstlich schließen sich die Tagebaugebiet/Sanierungsgebiete Haselbach, westlich Profen, nördlich Zwenkau /Cospuden und nordöstlich Witznitz an.



### 3.2 Planerische Festlegungen

Der Braunkohlenplan stellt als Teil des Regionalplans der Planungsregion Westsachsen die zusammenfassende räumliche Planung und die Planziele für die (Abbau)-Gebiete Schleenhain, Peres und Groitzscher Dreieck dar.

Die in Folge des Kohleausstiegsgesetzes und der vorgezogene Außerbetriebnahme des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain und des Kraftwerks Lippendorf zum Ende 2035 hat zur Konsequenz, dass der verbindliche Braunkohlenplan von 2011 angepasst werden muss. Die Anpassung an die aktuelle Entwicklung ist Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen. Dieser kam dieser Aufgabe mit dem Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung vom 17.06. 2021 nach. Mit dem Beschluss wurden insgesamt 18 Leitlinien zu den Grundzügen der Planung /2/ formuliert.

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (MIBRAG) mbH hatte bereits im Januar 2021 eine modifizierte Revierplanung /5/ vorgelegt, die für den Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain im Wesentlichen den Verzicht auf die ursprünglich ab 2030 vorgesehene Abbauwiederaufnahme im Abbaufeld Groitzscher Dreieck sowie von weiteren bergbaubedingten Umsiedlungen (Pödelwitz und Obertitz) beinhaltet.

Die Abgrenzung des neuen Plangebietes und die ausgewiesenen Vorranggebiete Braunkohlenabbau sind der Zielkarte zum Braunkohlenabbau im Rohentwurf zur Beteiligung (Karte 1) zu entnehmen. Darin enthalten sind zudem die neue Entwicklung des Abbaus und der Verkippung (Karte 2) sowie die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im Endzustand (Karte 3).


### 3.3 Einordnung der Planziele in Prüfgruppen

In der Tabelle 1 im Kapitel 3.3.2 werden die Planziele der Gesamtfortschreibung (sowohl die gegenüber dem BKP von 2011 geänderten, als auch die nicht geänderten) zusammengefasst. Um die tatsächlich signifikanten Planziele und zugehörigen Darstellungen in den Zielkarten, welche Veränderungen der Schutzgüter hervorrufen, herauszufiltern, erfolgt eine Einstufung in drei verschiedene Prüfgruppen. Die Vorgehensweise zur Einstufung in die Prüfgruppen wird nachfolgend im Kapitel 3.3.1 beschrieben.

#### 3.3.1 Methodik

##### Prüfgruppe I – vertieft zu prüfende, geänderte Planziele [X]

Der Prüfgruppe I werden die Planziele und Darstellungen zugeordnet, für die eine vertiefende Betrachtung und Prüfung hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen erforderlich wird, da sie potenziell mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind sowie sachlich und räumlich hinreichend konkret in der Gesamtfortschreibung des BKP festgelegt werden.

Bei Planzielen, zu denen gegenwärtig im aktuellen Rohentwurf zur Beteiligung /1/ noch planqualifizierende Sachinformationen fehlen (vorhandene Kennzeichnung im Rohentwurf mit ) , wird von Änderungen ausgegangen, sodass diese Ziele ebenfalls der Prüfgruppe I zugeordnet werden.

Ziele der Prüfgruppe I sind bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens zu beachten.

##### Prüfgruppe II – in der Gesamtbewertung zu berücksichtigende, geänderte Planziele [O]

Die Prüfgruppe II enthält die Ziele, welche eindeutig auf das jeweilige Schutzgut unterstützende Wirkungen zielen (Erhalt, Verbesserung, Wiedernutzbarmachung) und die hinreichend sachlich und räumlich konkret ausgewiesen sind. Entsprechend kann für diese Festlegungen von einer Einzelbetrachtung mit Untersetzung von Wirkfaktoren abgesehen werden, d. h. diese Planinhalte brauchen mit ihren möglichen Auswirkungen nur in der Gesamtbewertung berücksichtigt werden.

Ziele der Prüfgruppe II sind bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens nicht gesondert zu berücksichtigen bzw. werden über Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern bereits berücksichtigt.

##### Prüfgruppe III – nicht prüfpflichtige Planziele [ ]

In der Prüfgruppe III sind die Ziele enthalten, die aus dem BKP von 2011 ohne Vorliegen grundsätzlich neuer Erkenntnisse übernommen werden (keine Änderung). Sie haben somit keine relevanten Wirkungen auf die Schutzgüter. Unabhängig davon beinhaltet die Prüfgruppe III außerdem die Ziele, deren Auswirkungen eindeutig umweltneutral sind.

- Des Weiteren werden in dieser Prüfgruppe die Festlegungen aufgeführt,

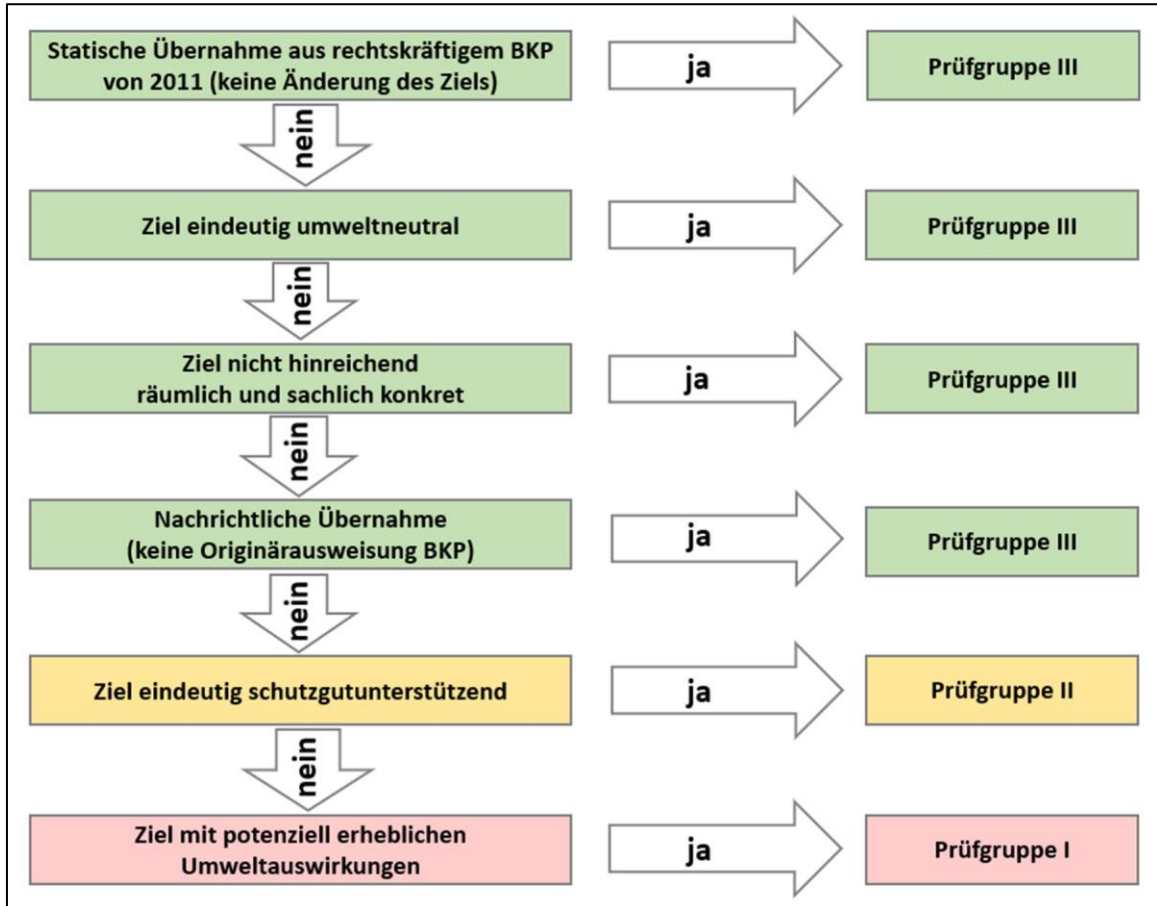
- bei denen aufgrund eines zu geringen Konkretetheitsgrades kein hinreichend bestimmter Projektbezug besteht und diese Festlegungen daher einer Umweltprüfung auf regionaler Ebene nicht zugänglich sind sowie
- die keine Ausweisungen des BKP darstellen, da diese Festlegungen aus den übergeordneten Plänen nachrichtlich übernommen werden und nicht im BKP bestimmt werden; diese Festlegungen sind jedoch im Rahmen der Prüfung kumulativer Umweltauswirkungen hinsichtlich der Frage, ob Festlegungen des Braunkohlenplans im Zusammenwirken mit Festlegungen der benannten Pläne zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, zu berücksichtigen.

Wenn ein Ziel eindeutig umweltneutral ist, zugleich aber keine Änderung gegenüber dem BKP von 2011 erfolgt, so wird ebenfalls die Bemerkung „keine Änderung“ angegeben.

Sofern ein Ziel eindeutig schutzgutunterstützend ist (Prüfgruppe II), das Ziel zugleich aber ohne Vorliegen grundsätzlich neuer Erkenntnisse aus dem BKP von 2011 übernommen wird, so wird es ebenfalls der Prüfgruppe III (keine Änderung) zugeordnet.

### Zusammenfassende Darstellung

Die nachfolgende Abbildung 1 fasst die Ableitung der Prüfgruppen zusammen.



P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM\_0640\_DD\1\DO\KTI\vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Abbildung 1: Ableitung der Prüfgruppen

### 3.3.2 Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ziele und Grundsätze der Gesamtfortschreibung des BKP aufgelistet und den Prüfgruppen zugeordnet.

Tabelle 1: Einstufung der Ziele und Grundsätze der Gesamtfortschreibung des BKP aus /1/ in die drei Prüfgruppen

Nr.	Ziel (Z) bzw. Grundsatz (G)	Bemerkung	Prüfgruppe		
			I	II	III
Z01	Plangebiet	keine Änderung			x
Z02	Grenzlinie der Bereiche mit Originärausweisungen im Plangebiet	eindeutig umweltneutral			x
Z03	Vorranggebiete Braunkohlenabbau	<u>Änderung</u> : geringere Flächeninanspruchnahme	x		
Z04	Sicherheits- und Bauvorbehaltslinien	eindeutig umweltneutral			x
Z05	Begleitrohstoffgewinnung	Änderung nicht ausgeschlossen	x		
Z06	Massendisposition, Kippenführung und Oberflächengestaltung	Änderung nicht ausgeschlossen	x		
Z07	Bergmännische Verwertung von Aschen und REA-Wasser aus dem Kraftwerk Lippendorf	keine Änderung			x
Z08	Allgemeiner Bodenschutz	keine Änderung			x
Z09	Herstellung kulturfähiger Kippenböden	keine Änderung			x
Z10	Sanierung von Altlasten	eindeutig schutzgutunterstützend		x	
Z11	Lärm- und Staubschutz	eindeutig schutzgutunterstützend		x	
Z12	Begrenzung der Grundwasserabsenkung	Änderung nicht ausgeschlossen	x		
Z13	Verwendung der Sumpfungswässer	<u>Änderung</u> : ursprünglich vorgesehene Verwendung ist obsolet geworden	x		
Z14	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	eindeutig schutzgutunterstützend		x	
Z15	Revitalisierung der Ortslagen Pödelwitz und Obertitz sowie Ausgestaltung des laufenden Strukturwandels infolge der vorzeitigen Beendigung der Braunkohlenverstromung	<u>Änderung</u> : keine Umsiedlung der beiden Ortslagen; freiwerdende Standorte der Tagebauinfrastruktur	x		
Z16	Grundwasserwiederanstieg sowie Flutung Pereser und Käferhainer (Groitzscher) See	Änderung nicht ausgeschlossen	x		
Z17	Vorflutgestaltung und Fließgewässerrenaturierung	eindeutig schutzgutunterstützend		x	

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM\_0640\_DD1\DOK\T\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Z18	Vorranggebiete Landwirtschaft	Änderung: abbauseitig nicht mehr in Anspruch genommenes Vorfeld wird als VRG Landwirtschaft ausgewiesen  <u>evtl. weitere Änderung:</u> evtl. Nutzung von Flächen am Nordufer des Käferhainer (Groitzscher) Sees für Zwischenlagerung von Holz  weitere Änderungen nicht ausgeschlossen	x		
G19	Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	<u>evtl. Änderung:</u> evtl. Nutzung von Flächen am Nordufer des Käferhainer (Groitzscher) Sees für Zwischenlagerung von Holz  weitere Änderungen nicht ausgeschlossen	x		
Z20	Vorranggebiete Waldmehrung und Vorranggebiete Schutz des vorhandenen Waldes	<u>Änderung:</u> für Waldfläche „Langehainer Räst“ erfolgt Ausweisung als VRG Schutz des vorhandenen Waldes	x		
Z21	Fischerei	keine Änderung			x
Z22	Landschafts- und Biotopverbund	keine Änderung			x
Z23	Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz	keine Änderung			x
Z24	Offenland und Sukzession	keine Änderung			x
Z25	Gewässer	keine Änderung			x
Z26	Erholung und Tourismus	<u>evtl. Änderung:</u> evtl. Errichtung eines Archäologischen Dorfs mit touristischer Ausrichtung	x		
Z27	Freizeit und Erholung Pereser See	<u>Änderung:</u> konkretisierte Zielfestlegung	x		
Z28	Freizeit und Erholung Käferhainer (Groitzscher) See	<u>Änderung:</u> konkretisierte Zielfestlegung	x		
Z29	Freizeit und Erholung Großstolpener und Neukieritzscher See	<u>Änderung:</u> konkretisierte Zielfestlegung	x		
Z30	Verkehrerschließung	nicht hinreichend räumlich und sachlich konkret			x
G31	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	nicht hinreichend räumlich und sachlich konkret			x
Z32	Ersatz von Leitungen	nicht hinreichend räumlich und sachlich konkret			x

Z33	Einordnung der Tagesanlagen und Bandtrassen	<u>Änderung</u> : keine Neuerrichtung von Tagesanlagen mehr erforderlich → eindeutig umweltneutral			x
Z34	Rückbau Tagebau-Infrastruktur	keine Änderung			x
Z35	Archäologische Fundstätten	keine Änderung			x

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DO\KT\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

### 3.4 Voreinschätzung der Betroffenheit der Schutzgüter bei Durchführung des BKP

Für den zu erstellenden Umweltbericht werden die der Prüfgruppe I zugeordneten Ausweisungen, mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen, durch Wirkfaktoren untersetzt, die einen Aufschluss über die Intensität der Beeinflussung, die von den Ausweisungen und Festlegungen des BKP ausgehen können, geben. In der nachfolgenden Relevanzmatrix (Tabelle 2) werden die Planziele und deren potenzielle Auswirkungspfade auf die Schutzgüter dargestellt.

Zur Gewährleistung einer wirksamen Umweltvorsorge im Sinne des UVPG sind im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung speziell diejenigen Wirkungspfade zwischen dem geplanten Vorhaben und den einzelnen Schutzgütern vertiefend zu betrachten, die für das konkrete Vorhaben relevant sind. Insofern sind die vom Vorhabenträger beizubringenden Unterlagen auf die entscheidungserheblichen Sachverhalte zu konzentrieren.

Als wesentlicher Wirkungsfaktor [ x ] wurden Beeinflussungen eingestuft, wenn diese deutlich und längere Zeit nachweisbar sein werden bzw. aufgrund der vorhandenen Technologien nachweisbar sein könnten, und die Auswirkung nicht offensichtlich so gering ist, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgütern in nennenswertem Maße ausgeschlossen werden kann.

Als Wirkungsfaktor von untergeordneter Bedeutung [ O ] wird eine Beeinflussung dann eingestuft, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist, die jedoch quantitativ so gering ist, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgütern in nennenswertem Maße auch ohne nähere Untersuchung ausgeschlossen werden kann (auf der Grundlage allgemein verbreiteter Kenntnisse und Erfahrungen).

Als Wirkung sehr gering bzw. nicht relevant [ ], werden Beeinflussungen eingestuft, deren Auftreten nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf Grund der projektspezifischen Gegebenheiten und speziellen Maßnahmen nicht zu erwarten ist, oder deren quantitatives Ausmaß so gering ist, dass die Auswirkungen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht nachweisbar sein werden.



Tabelle 2: Matrix über die Planziele und potentiellen Auswirkungspfade auf die Schutzgüter nach § 8 Abs. 1 ROG

Nr.	Umweltbereich (Schutzgut)	Planziele/ Grundsätze	Fläche	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Mensch, einschl. menschliche Gesundheit	Klima	Luft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Landschaft
Z03	Vorranggebiete Braunkohlenabbau		X	X	X	X	X	X	X	O	X
Z05	Begleitrohstoffgewinnung		X	X	X	X	X	X	X	O	X
Z06	Massendisposition, Kippenführung und Oberflächengestaltung		O	X	X	X		O	O		X
Z12	Begrenzung der Grundwasserabsenkung			X	X	X	O			O	
Z13	Verwendung der Sumpfungswässer				X	O					
Z15	Revitalisierung der Ortslagen Pödelwitz und Obertitz sowie Ausgestaltung des laufenden Strukturwandels infolge der vorzeitigen Beendigung der Braunkohlenverstromung		X	X	X	X		X		O	X
Z16	Grundwasserwiederanstieg sowie Flutung Pereser und Käferhainer (Groitzscher) See			X	X	X	X	X		X	X
Z18	Vorranggebiete Landwirtschaft		O	O	O	X					X
G19	Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft		O	O	O	X					X
Z20	Vorranggebiete Waldmehrung und Vorranggebiete Schutz des vorhandenen Waldes		O			X		O	O		X
Z26	Erholung und Tourismus		X	X	X	X					X
Z27	Freizeit und Erholung Pereser See		X	X	X	X					X
Z28	Freizeit und Erholung Käferhainer (Groitzscher) See		X	X	X	X					X
Z29	Freizeit und Erholung Großstolpener und Neukieritzscher See		X	X	X	X					X

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM\_0640\_DD\1\DO\KTIV\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

- Potenzielle Einwirkung auf Schutzgut, bei Festlegung des Untersuchungsrahmens zu beachten
- Geringe Einwirkung, bei Festlegung des Untersuchungsrahmens nicht gesondert zu berücksichtigen
- Einwirkung sehr gering bzw. nicht relevant, bei Festlegung des Untersuchungsrahmens nicht zu berücksichtigen

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\Tiv\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

#### 4 Übersicht über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter bei der Realisierung der Planfortschreibung

Aus der in Kapitel 3.3 vorgenommenen Vorbewertung der Planziele hinsichtlich ihrer potentiellen Umweltrelevanz durch die Beeinflussung von Schutzgütern lassen sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Wirkfaktoren ableiten. Dabei wird berücksichtigt, dass mehrere Planziele mit einem identischen Wirkfaktor bzw. ein Planziel mit mehreren Wirkfaktoren verbunden sein können.

Tabelle 3: Übersicht der sich aus den Zielen der Gesamtfortschreibung des BKP ergebenden relevanten Wirkfaktoren auf die Umwelt und Vorabschätzung der Bedeutsamkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Nr. (Ziel bzw. Grundsatz)	Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einflussbereich
Abbaubetrieb				
Z03 / Z05	Flächeninanspruchnahme	Fläche, Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Klima, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Ausweisungen zur „Abbaufäche“ in den Abbaufeldern Schleenhain und Peres um die zwischenzeitlich ausgekohlten und damit der Zweckbestimmung entzogenen Flächen sowie Überführung dieser Anteile in die Kategorie „betriebsnotwendige Flächen“ (Ziel 03) → verringerte Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Zurücknahme der Ausweisung zur „Abbaufäche“ im Abbaufeld Groitzscher Dreieck und anteilige Überführung in die Kategorie „betriebsnotwendige Flächen“ bzw. Neuausweisung der bergbaulich nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Flächen als VRG Landwirtschaft bzw. VRG Schutz des vorhandenen Waldes (Ziel 03) -&gt; schutzgutunterstützend</li> <li>• Zurücknahme des VRG Braunkohlenabbaus (betriebsnotwendige Fläche) mit Querung der Schnauderaue im Bereich zwischen Hohendorf und Berndorf/Kleinhermsdorf aufgrund der nicht mehr vorgesehenen Bandtrassen für Braunkohle und Abraum zwischen den Teilbereichen</li> </ul>	Plangebiet

P:\PROJEKT\2022\IP220373\JM.0640.DD1\DOK\TVO-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Nr. (Ziel bzw. Grundsatz)	Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einflussbereich
			Groitzscher Dreieck und Schleenhain (Ziel 03) -> schutzgutunterstützend	
Z03	Veränderung natürliches Relief	Boden, Klima, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung der Grobmorphologie im Abbau- und Kippenbereich, Entstehung neuer Oberflächenformen aufgrund neuen Konzepts für die Wiedernutzbarmachung</li> </ul>	Abbaugelände
Z03 / Z06	Freilegung geologischer Schichten	Boden, Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erosionsgefährdung, Abaggerung GWL jedoch nur für aktive Abbaufäche relevant, Minderung durch Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Begrünung) → verringerte Flächeninanspruchnahme daher kein vertiefter Untersuchungsbedarf</li> </ul>	-
Z03 / Z05	Staubemissionen	Mensch (einschl. menschliche Gesundheit), Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Auswirkungen durch Reduzierung der Abbaufäche und der Abbauezeit -&gt; kein vertiefter Untersuchungsbedarf</li> </ul>	-
Z03 / Z05	Lärmemissionen	Mensch (einschl. menschliche Gesundheit), Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>beim Abbau durch verschiedene Quellen (z.B. Tagebaugeräte, Bandanlagen, Fahrzeuge)</li> <li>kontinuierlicher Betrieb, daher auch während der Nachtzeit relevant</li> <li>Belastung der umliegenden nächstgelegenen Ortschaften, jedoch aufgrund der Reduzierung der Abbaufäche und Abbauezeit geringere Auswirkungen -&gt; kein vertiefter Untersuchungsbedarf</li> </ul>	-
Z03 / Z12	Grundwasserabsenkung	Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung Absenkungstrichter aufgrund Änderung Abbaufäche mit Anströmung aus Umfeld</li> <li>Ausbildung eines eigenen hydrogeologischen Regimes</li> </ul>	max. Grundwasserabsenkungstrichter

Nr. (Ziel bzw. Grundsatz)	Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einflussbereich
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung Chemismus GW, ggf. Aktivierung von kontaminiertem GW, Beeinflussung grundwasserabhängiger Ökosysteme,</li> <li>mgl. Setzung des Baugrundes im Umfeld</li> </ul>	(Überlagerung mit anderen Tagebauen)
Z13	Ableitung Sumpfungswässer	Wasser	<p>Das Sumpfungswasser soll bis zur Einstellung der Filterbrunnenentwässerung und der Wasserhaltung im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in Fließgewässer mit Schwerpunkt Pleiße zur bedarfsgerechten Stützung mit Gewährleistung der ökologisch begründeten Mindestabflüsse eingeleitet,</li> <li>zur Wasserzuführung in bestehende, beeinflusste Standgewässer im unmittelbaren Tagebauumfeld verwendet,</li> <li>zur Flutung der im Abbaufeld Groitzscher Dreieck verbliebenen Hohlform zum Käferhainer (Groitzscher) See mit einem Beginn so frühzeitig wie möglich eingesetzt und</li> <li>zur an den etablierten Nutzungen orientierten Stabilisierung der Wasserspiegelhöhe im Großstolpener See bei + 135 m NN genutzt werden.</li> </ul>	Restlöcher und Umfeld, Fließgewässer im Abstrom nach Einleitung
Z03 / Z12 / Z16	Mobilisierung von Altlasten/ Stoffeinträge	Boden, Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stoffeinträge durch Einsatz von Maschinen und Geräten, im Zuge der Freilegung geolog. Schichten auch in tiefere Bereiche -&gt; keine Veränderung zur bestehenden Planung</li> <li>Aktivierung von Altlasten (kontaminiertem Grundwasser) bei Beräumung und Sanierung -&gt; keine Veränderung zur bestehenden Planung, da keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme vorgesehen</li> </ul>	-

Nr. (Ziel bzw. Grundsatz)	Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einflussbereich
Wiedernutzbarmachung				
Z06	Schaffung Kippen-Massiv/-Böden	Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abraummassen werden zur Wiederherstellung der Geländeoberflächen genutzt -&gt; veränderte Wiedernutzbarmachung</li> <li>• Betriebsabfälle werden einer fach- und sachgerechten Entsorgung zugeführt -&gt; keine relevanten Auswirkungen</li> </ul>	Plangebiet
Z16	Grundwasserwiederanstieg	Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Mensch (einschl. menschl. Gesundheit), Kulturgüter und Sonstige Sachgüter, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung Anteil grundwassernaher Standorte und somit grundwasserbeeinflusster Flächen gegenüber Ist-Zustand</li> </ul>	Gebiet max. Grundwasserwiederanstieg
Z16	Schaffung Oberflächengewässer	Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Klima, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flutung Restloch Groitzscher Dreieck, Restloch Peres und Wasserfüllung Neukieritzscher See</li> <li>• zur Flutung und zur Wasserspiegelstützung erforderlichen Wassermengen sollen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ aus dem im Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain gehobenen Sumpfungswasser für die Dauer der Verfügbarkeit sowie</li> <li>○ aus der Weißen Elster sowie aus der Mulde über das Pumpwerk Sermuth, die Überleitungsstrecke zur Eula und den Speicher Witznitz, jeweils unter Beachtung von Dargebot, bestehenden Nutzungsanforderungen und ökologisch begründeten Mindestabflüssen bereitgestellt werden</li> </ul> </li> </ul>	Restlöcher, Weiße Elster und Mulde

Nr. (Ziel bzw. Grundsatz)	Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einflussbereich
Z16	Gestaltung Vorflut	Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fließgewässerrenaturierung</li> </ul>	Fließgewässer im Bereich der Maßnahme, Zu- und Abstrombereich
Z18 / G19	Neuanlegen von Ackerflächen	Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neugestaltung der Gesamtfläche mit Zuordnung der Flächennutzung</li> <li>Verdrängungseffekte werden im Rahmen Flächeninanspruchnahme untersucht und bewertet</li> </ul>	VRG/VBG Landwirtschaft
Z20	Nutzungsumwandlung in Wald	Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen durch Nutzungsumwandlung und visuelle Effekte sind im Zusammenhang mit der gesamten Nutzungsumwandlung der Oberfläche zu betrachten und zu bewerten</li> <li>Verdrängungseffekte sind aufgrund der Ausweisung von VRG/VBG Waldmehrung auf bereits bergbaulich beanspruchten Flächen nicht gegeben.</li> </ul>	VRG/VBG Waldmehrung
Z26 / Z27 / Z28 / Z29 / Z15	Flächeninanspruchnahme	Fläche, Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Klima, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Schaffung von Tourismusangeboten (Anlegen von Radwegen, Besucherparkplätzen, Zuwegungen zu den Seen, etc.)</li> <li>durch Errichtung neuer Wohngebäude</li> </ul>	Plangebiet, VRG/VBG Erholung
Z26 / Z27 / Z28 / Z29	Störwirkungen, Vergrämungseffekte, Barrierewirkung	Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Lärm, Bewegungsreize, Straßen und Wege</li> </ul>	Plangebiet, VRG/VBG Erholung

Aus der Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass trotz der Verringerung der Abbaufäche durch die Veränderung von Abständen und die Wiedernutzbarmachung Umweltauswirkungen (über die unmittelbaren Abbau- und Kippenbereiche und ggf. über das Plangebiet hinausgehend) für folgende Wirkfaktoren nicht ausgeschlossen sind:

- Grundwasserabsenkung/-wideranstieg
- Schaffung Oberflächengewässer
- Ableitung Sumpfungswässer
- Gestaltung Vorflut.



## 5 Darstellung des Kenntnisstandes über die ökologische Ausgangssituation

In den nachfolgenden Kapiteln werden für die einzelnen Schutzgüter vorliegende spezielle Untersuchungen zum Ist-Zustand und möglichen Auswirkungen bei Durchführung des geänderten BKP (Prognosen) aufgelistet und der sich daraus ergebende Untersuchungs- bzw. Aktualisierungsbedarf abgeleitet. Dabei werden nur Auswirkungen betrachtet, welche aufgrund der Änderungen im BKP zu zusätzlichen Auswirkungen führen können oder bei denen zusätzliche Auswirkungen auf Basis des gegenwärtigen Planungsstandes des BKP noch nicht sicher auszuschließen sind.

Der Vorschlag zum Untersuchungs- und Aktualisierungsbedarf berücksichtigt die Einbindung der Planung in einen mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozess. Bereits vorliegende Fachgutachten und sonstige vorhandene Quellen werden in die Erfassung und Bewertung einbezogen.

### 5.1 Schutzgüter Fläche und Boden

#### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- Altlastenkataster Sachsen und der MIBRAG
- Bodenkzeptkarte Sachsen, Kippsubstratkartierung
- Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain in der Fassung gem. Bekanntmachung vom 25.08.2011 /4/
- Umweltbericht zum Braunkohlenplan „Tagebau Vereinigtes Schleenhain“, September 2008 /12/
- Statusbericht zum Monitoring zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Braunkohlenplan (BKP) Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Zyklus 20211 – 2014), inkl. aktualisierter Prüfbögen, Juni 2016 /13/
- Rahmenbetriebsplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain
- Vorhabenbeschreibung Abbau und Wiedernutzbarmachung auf Grundlage der Neuen Revierplanung MIBRAG 2021, April 2022 /8/
- Interdisziplinäre Daten und Auswertungen (iDA) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), verfügbar unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, Stand 2022 /17/

#### Auswirkungen auf die Schutzgüter

Auswirkungen ergeben sich vor allem aus den in Tabelle 3 genannten Wirkfaktoren und den damit verbundenen Wirkungspfaden sowie den möglichen Wirkungen durch veränderte Flächennutzungen und durch Wechselwirkungen mit Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen Wirkungen auf die Funktionen nach § 2 BBodSchG.

### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage des Statusberichts zum Monitoring /13/, des Rahmenbetriebsplans und aktuellen Hauptbetriebsplans /15/, den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /8/ und anhand aktueller Daten des iDA /17/

## 5.2 Schutzgut Wasser

### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1
- Daten und Berichte aus dem Montanhydrogeologischen Monitoring der MIBRAG
- Hydrogeologische Karten
- Daten der Bestandserfassung und Bewirtschaftungsplanung nach WRRL (Menge und Chemie)
- Schutzgebietsausweisungen (Trinkwasserschutzgebiete)
- Limnologische Einschätzung zum Neukieritzscher See (Tagebau Vereinigtes Schleenhain), Juli 2005 /14/
- Flutungskonzept MIBRAG 2021 Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Januar 2022 /6/
- Grundwassermodellierung und Abgrenzung der Nulllinie Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Juli 2022 /9/

### Auswirkungen auf das Schutzgut

Auswirkungen ergeben sich vor allem aus den in Tabelle 3 genannten Wirkfaktoren und den damit verbundenen Wirkungspfaden mit möglichen Wirkungen auf folgende Schutzgutbelange:

#### Grundwasser

- Grundwasserdargebot und -menge (Grundwasserneubildung)
- Grundwasserhydrodynamik und Flurabstände
- Grundwasserqualität (chemischer Zustand) und Grundwassernutzungen
- Trink- und Brauchwasserversorgung.

#### Oberflächenwasser

- Ökologische Gewässerfunktion (Ökologisches Potenzial, Naturnähe, Struktur, Durchfluss)

- Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Wasserqualität/ Vermeidung Gewässerverschmutzung (Wasserbeschaffenheit)
- Nachhaltige Wasserbewirtschaftung/ Wassernutzung (Pleiße, Weiße Elster).

#### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage des Statusberichts zum Monitoring /13/, des aktuellen Rahmenbetriebsplans und Hauptbetriebsplans /15/, den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /6/, /8/, den Untersuchungen und Ergebnissen der Grundwassermodellierung mit Nulllinie /9/, /10/ sowie anhand aktueller Daten des iDA /17/
- Fortschreibung der Grundwassermodellierung

### 5.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

#### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1 und 5.2
- Behördliche Daten: Managementpläne / Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete, Schutzgebietsverordnungen, Ausweisung geschützter Biotope, Artenbeständen etc.
- Artenschutzfachliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen und Daten aus dem Monitoring der MIBRAG
- Natura 2000 Erheblichkeitsabschätzung der Fa. Bioplan, September 2008 (Anhang 1 zum Umweltbericht /12/)
- Fachprüfung Artenschutz der FUGRO GmbH, September 2008 (Anhang 2 zum Umweltbericht /12/)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2015 zur Inanspruchnahme des Vorfeldes Peres, Abbauscheiben 2017 – 2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2017 zur Inanspruchnahme des Vorfeldes Peres, Abbauscheiben 2020 – 2022
- Natura 2000-Verträglichkeits-(Vor)-Untersuchung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain (gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung 2020)
- Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BbergG, Dezember 2021 /11/

### Auswirkungen auf das Schutzgut

Auswirkungen ergeben sich vor allem aus den in Tabelle 3 genannten Wirkfaktoren und den damit verbundenen Wirkungspfaden durch Wechselwirkungen mit Grund- und Oberflächenwasser und damit einhergehende Funktionsverluste durch hydrologische und hydrochemische Veränderungen sowie durch veränderte Flächennutzung.

### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung/ Neuerarbeitung der Natura 2000 Erheblichkeitsabschätzung
- Aktualisierung/ Neuerarbeitung der Fachprüfung Artenschutz/ Artenschutzfachbeitrag
- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der beiden o.g. Gutachten, des Sonderbetriebsplans Natur und Landschaft /11/, des Statusberichts zum Monitoring /13/, des aktuellen Rahmenbetriebsplans und Hauptbetriebsplans /15/, den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /6/, /8/, der Grundwassermodellierung mit Nulllinie /9/, /10/ sowie anhand aktueller Daten des iDA /17/

Das Erfordernis einer Kartierung im Untersuchungsgebiet ist für die Bewertung der Auswirkungen auf der Ebene des Braunkohlenplans nicht erforderlich.

## 5.4 Schutzgüter Klima und Landschaft

### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1 und 5.2
- Kleinlandschaften mit Abgrenzungsgrundlagen (Anhang 6 zum Umweltbericht /12/)
- Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BbergG, Dezember 2021
- Flächennutzungs- und Landschaftspläne/ Luftbilder
- Studien/ Berechnungen Klimaveränderungen Sachsen

### Auswirkungen auf die Schutzgüter

Auswirkungen auf das Klima können über Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern durch die Beeinträchtigung von Flächen mit günstigen lufthygienischen/ klimatischen Wirkungen und Veränderungen der Abströmung entstehen. Auswirkungen auf die Landschaft und Erholungseignung können durch die veränderte Flächennutzung und damit über Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern durch mögliche Änderungen der Biotopstruktur nicht ausgeschlossen werden.

#### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage des Sonderbetriebsplans Natur und Landschaft /11/, des Statusberichts zum Monitoring /13/, des aktuellen Rahmenbetriebsplans und Hauptbetriebsplans /15/, den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /6/, /8/ sowie anhand aktueller Daten des iDA /17/

### 5.5 Schutzgut Luft

#### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1 und 5.2
- Staubemissions-/immissionsprognose Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Juni 2005 /16/
- Staubniederschlagsmessungen der MIRBAG
- Jahresimmissionsberichte zur Luftreinhaltung in Sachsen

#### Auswirkungen auf das Schutzgut

In Bezug auf die Durchführung des BKP sind keine wesentlichen Wirkfaktoren mit Auswirkungen auf das SG Luft ermittelt worden (vgl. Tabelle 3).

#### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

Für die Bewertung der Auswirkungen sind keine Datenerfassungen und Fachgutachten erforderlich. Mögliche Veränderungen durch die geänderte Abbauplanung und Wiedernutzbarmachung werden beschrieben.

### 5.6 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

#### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1 und 5.2
- Flächennutzungs- und Baupläne
- Messdaten der MIBRAG für Staubniederschlag und Schall
- Staubemissions-/immissionsprognose Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Juni 2005 /16/
- Schallimmissionsprognose Abbaustand 31.03.2022 Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Firma Müller-BBM GmbH)
- Hochwasserschutzdokument 2019 (MIBRAG 2019)

### Auswirkungen auf das Schutzgut

In Bezug auf die Durchführung des geänderten BKP ergeben sich vor allem aus dem in Tabelle 3 genannten Wirkfaktor mit der Vernässung von Flächen durch den Grundwasserwiederanstieg. Durch Wechselwirkungen mit den anderen Schutzgütern können geringe Wirkungen infolge der Veränderung der Biotopstruktur auf das Wohnumfeld (Räume mit Freizeit- und Erholungsfunktion) entstehen.

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, z. B. durch Lärmemissionen) sind nicht zu erwarten. Ebenso kann eine Beeinflussung der Wasserverfügbarkeit infolge des Vorhabens (keine Absenkung bisher unbeeinflusster Bereiche) ausgeschlossen werden.

### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage des Statusberichts zum Monitoring /13/, des aktuellen Rahmenbetriebsplans und Hauptbetriebsplans /15/ und den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /6/, /8/
- Auswertung aktueller Messergebnisse Lärmimmissionen an den Messorten im Tagebau Vereinigtes Schleenhain (dargestellt im aktuellen Hauptbetriebsplan /15/)
- Abschätzung Immissionsvorbelastung aus vorhandenen Daten
- aktuelle Erhebung sensibler Nutzungsarten im Untersuchungsgebiet
- Auswirkungen der geänderten Ziele des BKP auf Wohlbefinden, Gesundheit, Erholungswert, Lebensqualität, Wohnen, Naturerleben, Heimatgefühl usw. werden verbal beschrieben.

## 5.7 Schutzgut Kulturgüter und Sonstige Sachgüter

### Vorhandene Unterlagen/Datenlage:

- s. Kapitel 5.1 und 5.2
- Behördliche Erfassungen der Bodendenkmäler/ Bodendenkmalverdachtsflächen
- Behördliche Erfassung Bau- und Kulturdenkmäler, kulturhistorisch bedeutende Landschaftsbestandteile
- Luftbilder, topografische Karten.
- Inanspruchnahme Sachgüter (Trassen) im Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Stand 2005 (Anhang 4 zum Umweltbericht /12/)

### Auswirkungen auf das Schutzgut

Auswirkungen auf das Schutzgut bei Durchführung des geänderten BKP ergeben sich vor allem aus dem in Tabelle 3 genannten Wirkfaktor Grundwasserwiederanstieg und den damit verbundenen Wirkungspfaden mit möglichen Wirkungen auf Boden- und Baudenkmale durch Vernässung.

Im Wirkungsbereich der vorhabenbedingten Grundwassersümpfung besteht bereits seit Jahrzehnten eine großräumige GW-Absenkung durch den Bergbau. Erhebliche Hebungs- und Senkungsprozesse der bebauten Geländeoberfläche infolge der geplanten Grundwasserabsenkung bei geringerer Abbaufäche sind daher nicht zu erwarten.

### Erarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf:

- Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage des Statusberichts zum Monitoring /13/, des aktuellen Rahmenbetriebsplans und Hauptbetriebsplans /15/ und den Unterlagen zur neuen Revierplanung 2021 /5/, /6/, /8/
- Recherche ggf. zwischenzeitlich neu ausgewiesener oder aufgehobener Denkmale (Kulturdenkmale/ Baudenkmale, Bodendenkmale, Grabungsschutzgebiete).

## 5.8 Zusammenfassende Übersicht über die beizubringende Unterlagen bezogen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Relevante Wirkfaktoren	Vorhandene Unterlagen	Informationsdefizite/ Untersuchungsbedarf
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altlastenkataster</li> <li>• BKP Tagebau Vereinigtes Schleenhain von 2011 /4/</li> <li>• Umweltbericht zum BKP von 2011 /12/</li> <li>• Statusbericht zum Monitoring zur SUP, 2016 /13/</li> <li>• Rahmenbetriebsplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain</li> <li>• Vorhabenbeschreibung Abbau und Wiedernutzbarmachung auf Grundlage der neuen Revierplanung, MIBRAG 2021 /8/</li> <li>• iDA Portal des LfULG /17/</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Veränderung natürliches Relief</li> <li>• Freilegung geologischer Schichten</li> <li>• Mobilisierung von Altlasten/ Stoffeinträge</li> <li>• Schaffung Kippen-Massiv-Böden</li> <li>• Grundwasserwiederanstieg</li> <li>• Gestaltung Vorflut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Schutzgut Fläche</li> <li>• Bodenkonzeptkarte Sachsen, Kippsubstratkartierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Freilegung geologischer Schichten</li> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Ableitung Sumpfungswässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Schutzgüter Boden und Fläche</li> <li>• Daten und Berichte aus dem Montanhydrogeologischen Monitoring der MIBRAG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> <li>• Fortschreibung Grundwassermodellierung</li> </ul>



Schutzgut	Relevante Wirkfaktoren	Vorhandene Unterlagen	Informationsdefizite/ Untersuchungsbedarf
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilisierung von Altlasten/ Stoffeinträge</li> <li>• Schaffung Kippen-Massiv/-Böden</li> <li>• Grundwasserwiederanstieg</li> <li>• Schaffung Oberflächengewässer</li> <li>• Gestaltung Vorflut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydrogeologische Karten</li> <li>• Daten zur Menge und Chemie nach WRRL</li> <li>• Ausweisungen Wasserschutzgebiete</li> <li>• Limnologische Einschätzung Neukieritzscher See, 2005 /14/</li> <li>• Flutungskonzept MIBRAG 2021 /6/</li> <li>• Grundwassermodellierung und Abgrenzung Nulllinie, IBGW Leipzig 2022 /9/ /10/</li> </ul>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Staubemissionen</li> <li>• Lärmemissionen</li> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Schaffung Kippen-Massiv/-Böden</li> <li>• Grundwasserwiederanstieg</li> <li>• Schaffung Oberflächengewässer</li> <li>• Gestaltung Vorflut</li> <li>• Neuanlegen von Ackerflächen</li> <li>• Nutzungsumwandlung in Wald</li> <li>• Störwirkungen, Vergrämungseffekte, Barrierewirkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser</li> <li>• behördliche Daten zu Schutzgebieten, Artenbeständen, etc.</li> <li>• artenschutzfachliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, Monitoringdaten MIBRAG</li> <li>• Natura 2000 Erheblichkeitsabschätzung, Fa. Bioplan 2008 /12/</li> <li>• Fachprüfung Artenschutz, FUGRO GmbH 2008 /12/</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2015 Inanspruchnahme Vorfeld Peres</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2017 Inanspruchnahme Vorfeld Peres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung/ Neuarbeitung Natura 2000 Erheblichkeitsabschätzung</li> <li>• Aktualisierung/ Neuarbeitung Fachprüfung Artenschutz/ Artenschutzfachbeitrag</li> <li>• Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> </ul>

P:\PROJEKT\2022\IP220373\JUM.0640.DD1\DOK\T\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Schutzgut	Relevante Wirkfaktoren	Vorhandene Unterlagen	Informationsdefizite/ Untersuchungsbedarf
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Natura 2000-Verträglichkeits-(Vor)-Untersuchung (gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung, 2020)</li> <li>Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft, MIBRAG 2021 /11/</li> </ul>	
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Veränderung natürliches Relief</li> <li>Schaffung Oberflächengewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>s. Schutzgüter Boden und Fläche</li> <li>Studien/ Berechnungen Klimaveränderungen Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> </ul>
Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staubemissionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>s. Schutzgüter Boden und Fläche</li> <li>Staubemissions-/immissionsprognose, 2005 /16/</li> <li>Staubniederschlagsmessungen der MIBRAG</li> <li>Jahresimmissionsberichte Luftreinhaltung Sachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Bewertung der Auswirkungen sind keine Datenerfassungen und Fachgutachten erforderlich</li> <li>mögliche Veränderungen durch die geänderte Abbauplanung und Wiedernutzbarmachung werden beschrieben</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Veränderung natürliches Relief</li> <li>Lärmemissionen</li> <li>Schaffung Kippen-Massiv/-Böden</li> <li>Grundwasserwiederanstieg</li> <li>Schaffung Oberflächengewässer</li> <li>Neuanlegen von Ackerflächen</li> <li>Nutzungsumwandlung in Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleinlandschaften und Abgrenzungsgrundlagen /12/</li> <li>Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft, MIBRAG 2021 /11/</li> <li>Flächennutzungs- und Landschaftspläne/ Luftbilder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> </ul>
Menschen (einschl. menschliche Gesundheit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staubemissionen</li> <li>Lärmemissionen</li> <li>Grundwasserwiederanstieg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>s. Schutzgüter Boden und Fläche</li> <li>Flächennutzungs- und Bauleitpläne</li> <li>Messdaten MIBRAG Staubniederschlag und Schall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> <li>Auswertung aktueller Messergebnisse Lärmimmissionen /15/</li> </ul>

Schutzgut	Relevante Wirkfaktoren	Vorhandene Unterlagen	Informationsdefizite/ Untersuchungsbedarf
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staubemissions-/immissionsprognose, 2005 /16/</li> <li>• Schallimmissionsprognose Abbaustand 31.03.2022 (Fa. Müller-BBM GmbH)</li> <li>• Hochwasserschutzdokument MI-BRAG, 2019</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzung Immissionsvorbelastung aus vorhandenen Daten</li> <li>• aktuelle Erhebung sensibler Nutzungsarten im Untersuchungsgebiet</li> <li>• verbale Beschreibung der Auswirkungen geänderte Ziele auf Wohlbefinden, Gesundheit, Erholungswert, Lebensqualität, Wohnen etc.</li> </ul>
Kulturgüter und Sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserwiederanstieg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Schutzgüter Boden und Fläche</li> <li>• behördliche Erfassungen Bodendenkmäler und -verdachtsflächen, Bau- und Kulturdenkmäler, kulturhistorisch bedeutender Landschaftsbestandteile</li> <li>• Luftbilder, topografische Karten</li> <li>• Inanspruchnahme Sachgüter (Trassen), 2005 /12/</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung des Ist-Zustands und der Auswirkungen auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen</li> <li>• Recherche ggf. zwischenzeitlich neu ausgewiesener oder aufgehobener Denkmale und Grabungsschutzgebiete</li> </ul>

## 6 Ableitung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht

### 6.1 Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Umweltauswirkungen und Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht

Ausgehend von dem bereits vorhandenem Kenntnisstand über den Zustand der Schutzgüter sowie die wesentlichen Wirkfaktoren des fortzuschreibenden BKP wird für die präzisierende Ermittlung der Umweltauswirkungen die in Anhang 5 beigefügte methodische Vorgehensweise vorgeschlagen.

Ein Gliederungsvorschlag für den Umweltbericht ist dem Anhang 4 zu entnehmen.

### 6.2 Vorschlag für räumliche und zeitliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

#### 6.2.1 Räumliche Ausdehnung

Wie in Kapitel 4 dargestellt, werden die relevanten Umweltauswirkungen des fortgeschriebenen BKP über in ihrer Reichweite z. T. unterschiedliche Wirkungspfade zu erwarten sein. Die weiträumigsten Umweltauswirkungen können durch folgende Wirkfaktoren verursacht werden (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Darstellung der weiträumigsten Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Einwirkungsbereich <sup>1</sup>
Grundwasserabsenkung	max. Grundwasserabsenkungstrichter (abgegrenzt durch Nulllinie)
Grundwasserwiederanstieg	Gebiet max. Grundwasserwiederanstieg (abgegrenzt durch Nulllinie)
Ableitung Sumpfungswässer	Restlöcher und Umfeld, Fließgewässer im Abstrom nach Einleitung
Gestaltung Vorflut	Fließgewässer im Bereich der Maßnahme, Zu- und Abstrombereich

Für die o.g. projektspezifischen Wirkfaktoren ist ein erhebliches Wirkpotenzial außerhalb der Grenze des Plangebietes nicht von vornherein auszuschließen. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die Grundwasserabsenkung und der -wiederanstieg unter den o.g. Wirkfaktoren die weiträumigsten Auswirkungen haben wird.

Zur Abgrenzung des Bereiches mit einer Grundwasserabsenkung wurde vom Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH, unter Berücksichtigung der aktuellen Revierplanung, die

<sup>1</sup> Betrachtungsgrenze für Förderanlagen (Lärm, Staub) ist die Werksgrenze Kraftwerk Lippendorf, eine Prüfung der Umweltauswirkungen der Zufahrt der Braunkohle wurde bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Kraftwerk Lippendorf geprüft. Änderungen zu dem damaligen Planungsstand sind nicht bekannt.

Nulllinie für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain /9/ modelliert. Die modellierte Nulllinie grenzt die Bereiche ab, in denen es durch die Entwässerungsmaßnahmen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain zeitweise zu Grundwasserabsenkungen kommen kann /9/.

Die modellierte Nulllinie wurde, in Verbindung mit der aktuellen Nulllinie aus dem BKP 2011 genutzt, um die neue Nulllinie für die Gesamtfortschreibung des BKP zu ermitteln. Da es sich um eine Fortschreibung des bestehenden BKP handelt, wurde die aktuelle Nulllinie beibehalten und nur um die Bereiche, in denen die modellierte Nulllinie über die aktuelle Nulllinie hinausgeht, erweitert (vgl. Anhang 1: gelbe Erweiterungsbereiche). Durch diese Vorgehensweise kommt es gegenüber dem bestehenden BKP von 2011 zu keiner Verkleinerung des durch die neue Nulllinie erfassten Bereichs, sondern um eine Erweiterung und somit weiträumigere Betrachtung möglicher Umweltauswirkungen.

Beim Übereinanderlegen der neuen Nulllinie mit dem Plangebiet des BKP (s. Anhang 2) ist erkennbar, dass sie das Plangebiet nicht vollständig beinhaltet. Damit das Untersuchungsgebiet für den Umweltbericht sowohl die neue Nulllinie, als auch das Plangebiet vollständig erfasst, wird als Untersuchungsgebiet die jeweils äußere Abgrenzung beider Gebiete vorgeschlagen.

Somit wird als einheitliches Untersuchungsgebiet für alle Schutzgüter der Bereich vorgeschlagen, der das Plangebiet umfasst und in dem es aufgrund der Entwässerungsmaßnahmen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain zeitweise zu Grundwasserabsenkungen kommen kann. Zusätzlich werden die Vorfluter mit Einleitung oder Entnahme von Wasser als Untersuchungsraum vorgeschlagen.

Die Abgrenzung des vorgeschlagenen Untersuchungsgebietes ist, zusammen mit der neuen Nulllinie und dem Plangebiet des BKP, im Anhang 2 dargestellt.

### 6.2.2 Zeitliche Abgrenzung

Bei der Bearbeitung sind grundsätzlich folgende Beurteilungs-Zeitabschnitte zu unterscheiden:

- Zustand bei Umsetzung des rechtskräftigen BKP (Referenzzustand für die Umweltbewertung)
- gegenwärtiger Zustand
- Situation während des weiteren Braunkohleabbaus und der Verkipfung
- Bergbaufolgelandschaft.

Der Braunkohleabbau ist von 2021 bis 2030 vorgesehen, die Verkipfung von 2021 bis 2034 (s. Anhang 2).

### 6.3 Anforderungen an vertiefende umweltbezogene Fachbeiträge

Aus den in Kapitel 5 dieser Tischvorlage formulierten Ansatzpunkten für die präzierte Prüfung der Umweltauswirkungen und erforderlichen Unterlagen, sowie den Vorschlägen zum Untersuchungsrahmen und zur Vorgehensweise gemäß Kapitel 6.1 und 6.2 wird für den Umweltbericht zur Gesamtfortschreibung des BKP Tagebau Vereinigtes Schleenhain die Einbindung folgender Fachbeiträge (bzw. Durchführung vertiefender Recherchen) vorgeschlagen:

#### 6.3.1 Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung

Folgende Natura 2000 Gebiete befinden sich im vorgeschlagenen Untersuchungsgebiet (vgl. Anhang 3):

- FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“ (DE 4840-301)
- SPA „Lobstädter Lachen“ (DE 4840-451)
- SPA „Elsteraue bei Groitzsch“ (DE 4739-451)
- FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“ (DE 4739-302)
- FFH-Gebiet „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“ (DE 4839-301).

Im Rahmen der Fortschreibung des BKP ist den Anforderungen des BNatSchG (§ 36 in Verbindung mit § 34 BNatSchG) im Hinblick auf die Prüfung der Vereinbarkeit des BKP mit Gebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 Rechnung zu tragen.

Die zu erstellende Natura 2000-Erheblichkeitseinschätzung dient in erster Linie der Prognose, dass die Durchführung des BKP ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen verwirklicht werden kann oder wenn das nicht sicher ausgeschlossen ist, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind erfüllt.

Die Natura 2000-ERheblichkeitsabschätzung stellen gesonderte Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung dar.

#### 6.3.2 Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Im Sonderbetriebsplan „Natur und Landschaft“ Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain /11/ sind eine Reihe geschützter Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die im Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans, in der Fachprüfung Artenschutz der FUGRO GmbH zum Umweltbericht von 2008 /12/ zum BKP, nachgewiesen wurden. Dazu zählen u.a. zwölf nach BNatSchG besonders geschützte Säugetierarten, davon acht streng geschützt, und 21 nach § BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten.

Daher wird für die Gesamtfortschreibung des BKP Tagebau Vereinigtes Schleenhain die Erarbeitung einer Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung vorgeschlagen. Diese stellt gesonderte Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung dar.

Im Rahmen der Ersteinschätzung ist abzu prüfen, ob bei Durchführung des BKP grundlegende artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen. Zwar ist allen Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gemein, dass gegen sie regelmäßig nur durch tatsächliche Handlungen verstoßen werden kann, so dass das bloße Aufstellen von Plänen keinen der dort genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Gleichwohl soll gewährleistet werden, dass der Plan umsetzbar ist. Entsprechend der vorgelagerten Planungsebene beruht diese vorwiegend auf vorhandenen Datengrundlagen sowie auf Potenzialabschätzungen. Eine Kartierung ist nicht vorgesehen. Sofern erforderlich, werden in diesem Zusammenhang auch mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit eingestellt, mit denen Konflikte im Hinblick auf den Artenschutz beherrscht werden können. Soweit nicht sichergestellt werden kann, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden ist aufzuzeigen, dass eine Ausnahmeentscheidung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG im nachfolgenden Zulassungsverfahren in Betracht kommt.

## 7 Quellenverzeichnis

- /1/ Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2022): Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain in der Fassung der Bekanntgabe vom 25.08.2011. Rohentwurf zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG, Stand: 14.09.2022
- /2/ Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2021): Beschluss Nr. VII/VV/04/01/2021, Beschluss der Verbandsversammlung am 17.06.2021, Beschlussgegenstand: Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Fortschreibung des Planwerks zur Anpassung an die Entwicklung, inkl. Anlage mit Leitlinien zur Gesamtfortschreibung, 17.06.2021
- /3/ Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2022): Bereitgestellte Unterlagen, Karten und Daten zur Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Stand 09.2022
- /4/ Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2011): Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Neuaufstellung mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach. Fassung gemäß Bekanntmachung vom 25.08.2011
- /5/ MIBRAG (2022): Genehmigungskonzept Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Kurzfassung Neue Revierplanung MIBRAG 2021 basierend auf dem Stilllegungspfad für Kohlekraftwerke im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung 2020 (KVBG), 05.01.2022
- /6/ MIBRAG (2022): Flutungskonzept MIBRAG 2021 Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Flutungskonzept für die Bergbaufolgeseen des Tagebaues Vereinigtes Schleenhain auf der Grundlage der Neuen Revierplanung MIBRAG 2021 basierend auf dem Stilllegungspfad für Kohlekraftwerke im Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung 2020 (Kohleausstiegsgesetz), 05.01.2022
- /7/ MIBRAG (2022): Neue Revierplanung MIBRAG 2021 Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Flutungs- und Genehmigungskonzept, Präsentation vom 04.03.2022
- /8/ MIBRAG (2022): Vorhabenbeschreibung Abbau und Wiedernutzbarmachung auf Grundlage der Neuen Revierplanung MIBRAG 2021, Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 19.04.2022
- /9/ IBGW Leipzig (2022): Nulllinie Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Kurzbericht, 12.07.2022
- /10/ IBGW Leipzig (2022): Nulllinie Tagebau Vereinigtes Schleenhain, Anhang, 08.08.2022
- /11/ MIBRAG (2021): Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft. Sonderbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BbergG. Beantragter Geltungszeitraum: ab 01. Januar 2022 entsprechend des jeweils geltenden



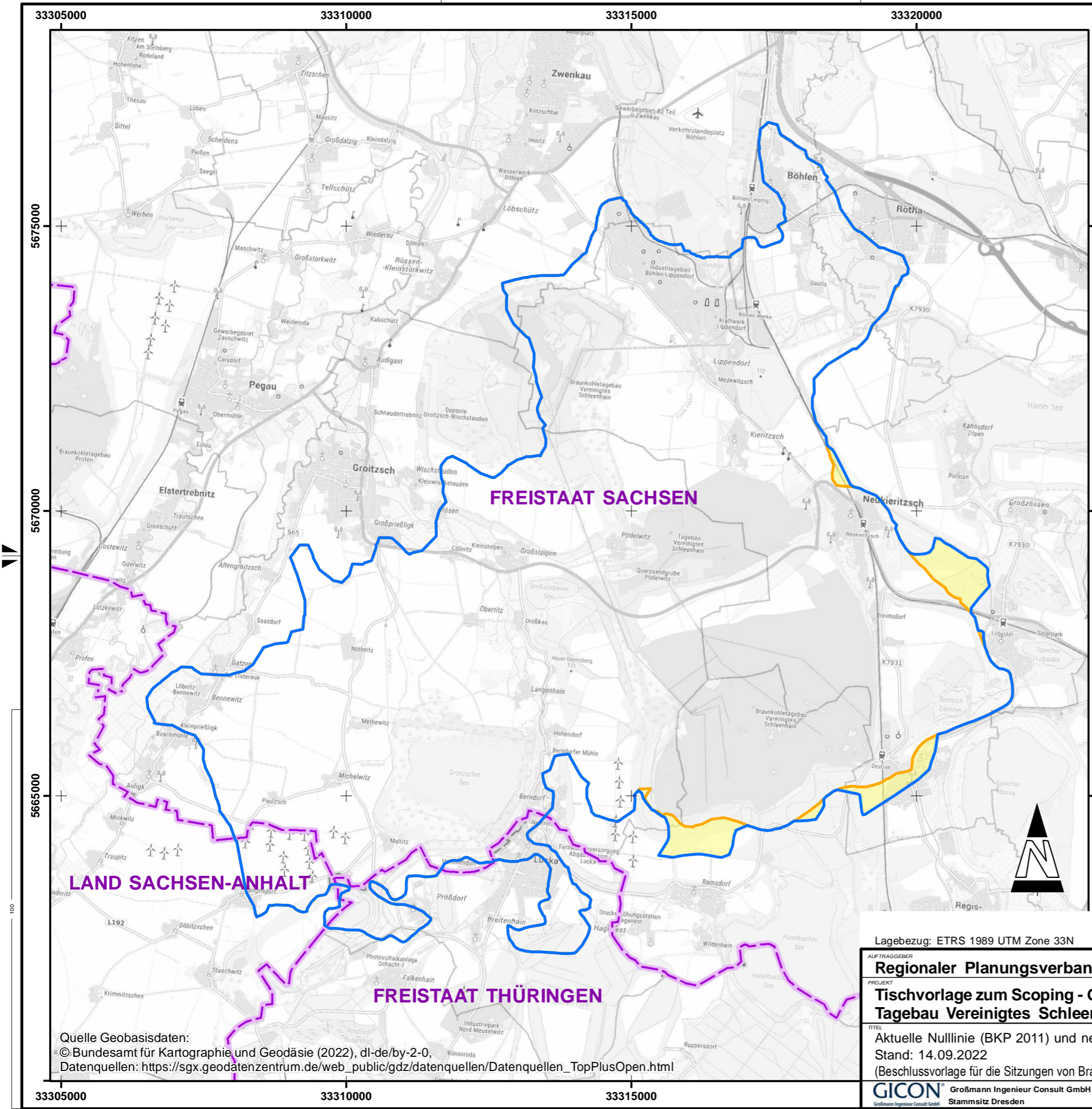
Hauptbetriebsplans. 17.12.2021

- /12/ CDM Jessberger Leipzig GmbH und GICON GmbH (2008): Umweltbericht zum Braunkohlenplan „Tagebau Vereinigtes Schleenhain“. Textteil und Anhang (Ordner I von II), 26.09.2008
- /13/ GICON GmbH (2016): Statusbericht zum Monitoring zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für den Braunkohlenplan (BKP) Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Zyklus 2011-2014), 15.06.2016
- /14/ IWB Dr. Uhlmann (2005): Limnologische Einschätzung zum Neukieritzscher See (Tagebau Vereinigtes Schleenhain), 05.07. 2005
- /15/ MIBRAG (2021): Hauptbetriebsplan 2022 – 2025 Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Betriebsplan nach § 52 Abs. 1 Bundesberggesetz. Geltungszeitraum der Beantragung: 01.04.2022 bis 31.03.2026, 15.11.2021
- /16/ CDM Jessberger Leipzig GmbH und GICON GmbH (2005): Staubemissions-/immissionsprognose Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain, 16.06.2005
- /17/ iDA (2022): Interdisziplinäre Daten und Auswertungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), abrufbar unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>, letzter Zugriff am 05.09.2022

## Anhang 1

# Aktuelle Nulllinie (BKP 2011) und neue Nulllinie (Gesamtfortschreibung BKP)

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DO\K\T\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx



33305000 33310000 33315000 33320000

5675000 5670000 5665000

**Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung (Nulllinie)**

- Aktuelle Nulllinie (bestehender BKP von 2011)
- Neue Nulllinie (Gesamtfortschreibung des BKP von 2011)
- Erweiterungsbereiche der neuen Nulllinie
- Bundeslandgrenze

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2021, dl-de/by-2-0

Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022), dl-de/by-2-0,  
 Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N

<b>AUFTRAGGEBER</b> <b>Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen</b>		
<b>PROJEKT</b> <b>Tischvorlage zum Scoping - Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain vom 25.08.2011</b>		
<b>TITEL</b> Aktuelle Nulllinie (BKP 2011) und neue Nulllinie (Gesamtfortschreibung BKP) Stand: 14.09.2022 (Beschlussvorlage für die Sitzungen von Braunkohlenausschuss und Verbandsversammlung am 06.10.2022)		<b>MASSTAB</b> 1:70.000
<b>GICON</b> Großmann Ingenieur Consult GmbH Stammsitz Dresden		<b>BLATTFORMAT</b> 420x297
01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de		<b>BEARBEITET</b> AAL
<b>PROJEKT-NR.</b> G220373UM.0640.DD1		<b>DATUM</b> 14.09.2022
		<b>GEZEICHNET</b> DHI
		<b>REVISION</b> 0

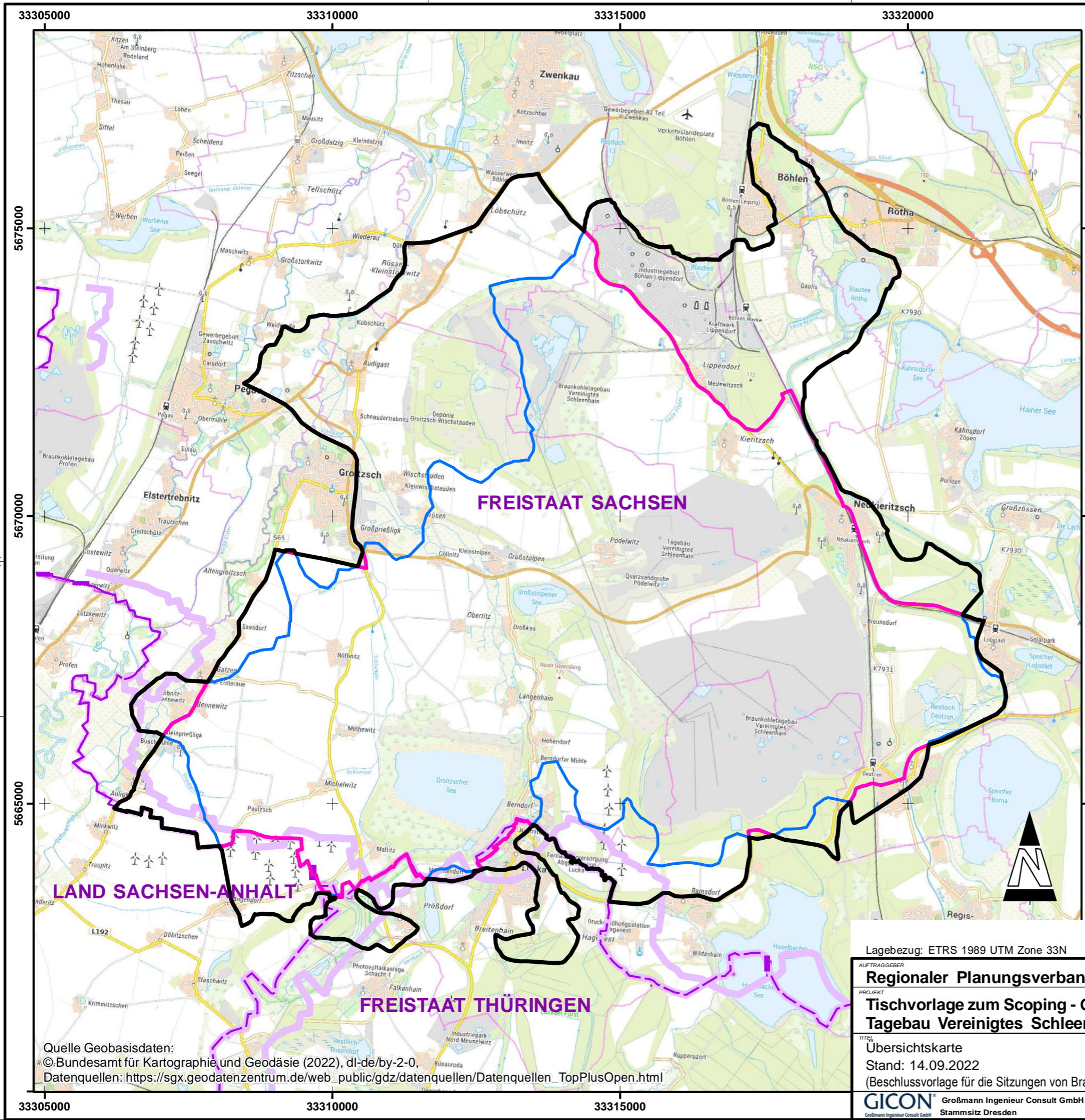
33305000 33310000 33315000 33320000

5665000 5660000 5655000

## Anhang 2

# Übersichtskarte


P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\Tiv\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx



Vorgeschlagenes Untersuchungsgebiet für den Umweltbericht  
 Plangebiet Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain  
 Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung (Nulllinie)  
 Bundeslandgrenze

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2021, dl-de/by-2-0

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N

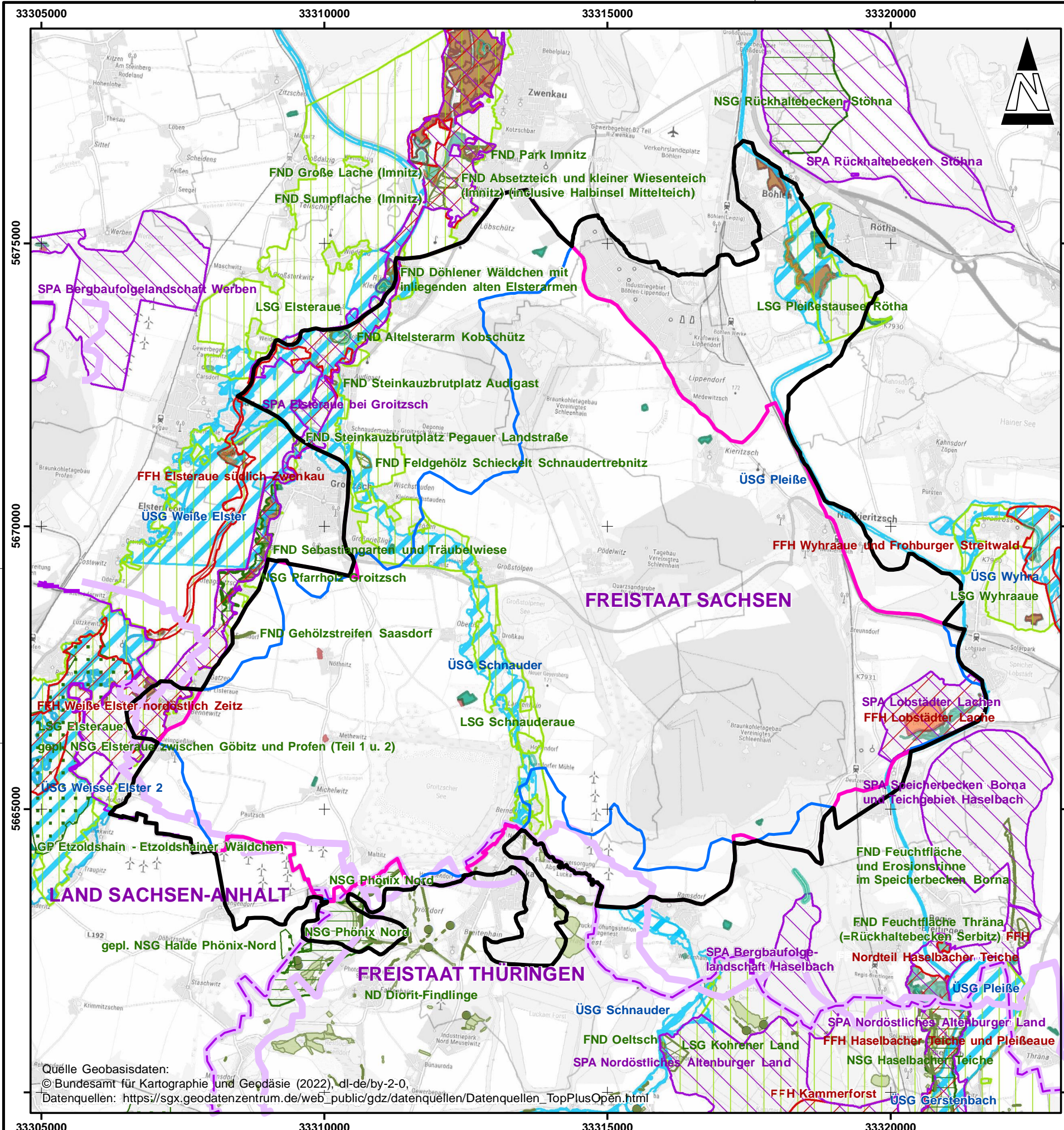
<b>AUFTRAGGEBER</b> Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen			
<b>PROJEKT</b> Tischvorlage zum Scoping - Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain vom 25.08.2011		MASSSTAB 1:70.000	
<b>TITEL</b> Übersichtskarte Stand: 14.09.2022 (Beschlussvorlage für die Sitzungen von Braunkohlenausschuss und Verbandsversammlung am 06.10.2022)		BEARBEITET AAL	BEZEICHNET DHI
<b>GICON</b> Großmann Ingenieur Consult GmbH Stammsitz Dresden		DATUM 14.09.2022	REVISION 0
01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de		ZEICHNUNG-NR. <b>220373G001</b>	
		PROJEKT-NR. G220373UM_0640.DD1	

Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022), dl-de/by-2-0,  
 Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

## Anhang 3

# Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1DOKT\1\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx



Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022), dl-de/by-2-0,  
 Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Sachsen)**
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA, Stand 10/2006, Aktualisierung 12/2009)
  - Fauna-Flora-Habitate-Gebiet (FFH, Stand 09/2003, letzte Aktualisierung 05/2012)
  - Naturschutzgebiet (NSG, Stand 01/2022)
  - Landschaftsschutzgebiet (LSG, Stand 01/2022)
  - Flächennaturdenkmal (FND, Stand 01/2022)
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Waldbiotopkartierung - WBK**  
 (Kartierung in laufender Fortschreibung)

**Biotopkartierung im Offenland**  
 (Kartierung seit 2014 im Rahmen des Grobmonitorings von FFH-Lebensraumtypen, außerhalb FFH: SBK3-Kartierung 2006-2008, Datenerfassung nicht flächendeckend, sowie SBK2-Kartierung 1996-2002, Stand 08/2021)

- geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG**
- punktförmiges Biotop
  - linienförmiges Biotop
  - flächenförmiges Biotop
- sonstiges wertvolles Biotop oder potentiell wertvolles Biotop**
- punktförmiges Biotop
  - linienförmiges Biotop
  - flächenförmiges Biotop
- Quelle: © Staatsbetrieb Sachsenforst  
 URL des WMS-Dienstes "Waldbiotope in Sachsen mit Biotopblatt": [https://www.geodienste.sachsen.de/wms\\_sbs\\_waldbiotope/guest?](https://www.geodienste.sachsen.de/wms_sbs_waldbiotope/guest?)  
 sowie Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Thüringen)**
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)
  - Naturschutzgebiet (NSG)
  - Landschaftsschutzgebiet (LSG)
  - Flächennaturdenkmal (FND)/  
Naturdenkmal (ND)/  
Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)
- Offenland-Biotopkartierung 1996 - 2013**
- gesetzlich geschütztes Biotop oder  
sonstiges naturschutzfachlich wertvolles Biotop
- Quelle: Daten aus den Kartendiensten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), dl-de/by-2-0; Datensätze: Schutzgebiete, OBK, Stand 11/2021

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Sachsen-Anhalt)**
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)
  - Geplantes Naturschutzgebiet (gepl. NSG)
  - Landschaftsschutzgebiet (LSG)
  - ▲ Geschützter Park (GP)
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand 12/2018

**Schutzgebiete nach Wasserrecht (Sachsen)**

Überschwemmungsgebiet (ÜSG, Stand 01/2022)

§ 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG

Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten der unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Schutzgebiete nach Wasserrecht (Thüringen)**

Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

Quelle: Daten aus den Kartendiensten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), dl-de/by-2-0; Datensatz: Überschwemmungsgebiete, Stand 11/2021

**Schutzgebiete nach Wasserrecht (Sachsen-Anhalt)**

Überschwemmungsgebiet (ÜSG, Stand 03/2019)

Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK).  
 Mit Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Gen.-Nr.: MLV44-011-15

- Vorgeschlagenes Untersuchungsgebiet für den Umweltbericht
  - Plangebiet Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain
  - Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung (Nulllinie)
  - Bundeslandgrenze
- Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2021, dl-de/by-2-0

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N		LEIPZIG – WESTSACHSEN Regionaler Planungsverband	
<b>Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen</b>		LEIPZIG – WESTSACHSEN Regionaler Planungsverband	
<b>Tischvorlage zum Scoping - Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain vom 25.08.2011</b>			
TITEL Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht Stand: 14.09.2022 (Beschlussvorlage für die Sitzungen von Braunkohlenausschuss und Verbandsversammlung am 06.10.2022)		MASSTAB 1:70.000	BEARBEITET AAL
GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH Stammstanz Dresden		01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de	GEZEICHNET DHI
PROJEKT Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht Stand: 14.09.2022		DATUM 14.09.2022	REVISION 0
PROJEKT-NR. 220373G004		PROJEKT-NR. G220373UM.0640.DD1	

## Anhang 4

# Gliederungsvorschlag Umweltbericht

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\T\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx



1. Einführung
  - 1.1 Angaben zur Auftragserarbeitung
  - 1.2 Ausgangssituation und Aufgabenstellung
2. Grundlagen und Planungsvorgaben für die Strategische Umweltprüfung
  - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
  - 2.2 Planungsvorgaben
    - 2.2.1 Besonderheiten der Umweltprüfung bei Planvorhaben
    - 2.2.2 Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung
3. Kurzdarstellung der Inhalte und Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des BKP
  - 3.1 Großräumige Einordnung der Lage des Plangebiets
    - 3.1.1 Topografische Einordnung
    - 3.1.2 Naturräumliche Einordnung
    - 3.1.3 Geologisch-morphologische Einordnung
  - 3.2 Planziele und vorgesehene Entwicklung von Abbau und Verkipfung
    - 3.2.1 Planziele
    - 3.2.2 Entwicklung von Abbau und Verkipfung
  - 3.3 Landesplanerische Sicherung des Abbaubereiches Tagebau Vereinigtes Schleenhain
4. Beschreibung der gegenüber dem BKP 2011 geänderten bergbaulichen Maßnahmen im Tagebau Vereinigtes Schleenhain
  - 4.1 Allgemeine Beschreibung Tagebau Vereinigtes Schleenhain
  - 4.2 Neuer räumlicher und zeitlicher Ablauf
    - 4.2.1 Abbauentwicklung
    - 4.2.2 Wiedernutzbarmachung – Bergbaufolgelandschaft
5. Methodische Vorgehensweise bei der Umweltprüfung
  - 5.1 Planfestlegungen, Auswirkungspotenziale sowie Prüfbedarf
    - 5.1.1 Durchführung der Prüfung
    - 5.1.2 Abgrenzung der Prüfinhalte
    - 5.1.3 Prüfgruppen
    - 5.1.4 Eingrenzung der zu prüfenden Ziele des fortgeschriebenen BKP

- 5.1.5 Voreinschätzung der Betroffenheit der Schutzgüter
- 5.1.6 Beschreibung der potenziell umweltrelevanten Wirkfaktoren und Voreinschätzung der Umweltauswirkungen
- 5.2 Beteiligungsverfahren
  - 5.2.1 Scoping
  - 5.2.2 Präzisierung des Untersuchungsrahmens
  - 5.2.3 Abgrenzung globaler Klimaschutz
- 5.3 Beziehungen zu anderen Plänen/Programmen und Vorhaben
- 6. Abgrenzung des Untersuchungsgebiets zur Erfassung der ökologischen Ausgangssituation und der Auswirkungen auf die Umwelt
- 7 Darstellung und Bewertung der ökologischen Ausgangssituation
  - 7.1 Schutzgut Wasser
    - 7.1.1 Methodische Vorgehensweise
    - 7.1.2 Bestanderfassung und Festlegungen nach WRRL
      - 7.1.2.1 Grundwasser
      - 7.1.2.2 Fließgewässer
      - 7.1.2.3 Standgewässer und entstehende Tagebaurestseen
    - 7.1.3 Vorbelastung
    - 7.1.4 Schutzgebiete nach Wasserrecht
    - 7.1.5 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
  - 7.2 Schutzgut Fläche
    - 7.2.1 Methodische Vorgehensweise
    - 7.2.2 Flächennutzungen
    - 7.2.3 Vorbelastung
    - 7.2.4 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
  - 7.3 Schutzgut Boden
    - 7.3.1 Methodische Vorgehensweise
    - 7.3.2 Verteilung verschiedener Bodenarten und Bodentypen
    - 7.3.3 Geologische/ingenieurgeologische Verhältnisse
    - 7.3.4 Vorbelastung (inkl. Altlasten)
    - 7.3.5 Schutzwürdigkeit

- 7.3.6 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - 7.4.1 Methodische Vorgehensweise
  - 7.4.2 Potenzielle natürliche Vegetation
  - 7.4.3 Biotoptypen und geschützte Pflanzenarten
  - 7.4.4 Tiere
  - 7.4.5 Biotopverbund und Funktionsräume
  - 7.4.6 Vorbelastung
  - 7.4.7 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (inkl. Natura 2000 Gebiete)
  - 7.4.8 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.5 Schutzgut Landschaft und Erholung
  - 7.5.1 Methodische Vorgehensweise
  - 7.5.2 Definition Landschaftsbild
  - 7.5.3 Vorbelastung
  - 7.5.4 Bewertung des Landschaftsbildes
  - 7.5.5 Erholung
  - 7.5.6 Schutzgebiete
  - 7.5.7 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.6 Schutzgut Luft
  - 7.6.1 Methodische Vorgehensweise
  - 7.6.2 Auswertung vorhandener Messergebnisse
  - 7.6.3 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.7 Schutzgut Klima
  - 7.7.1 Methodische Vorgehensweise
  - 7.7.2 Einordnung in das Makro- und Mesoklima
  - 7.7.3 Klimatologische Hauptwirkungsgrößen
  - 7.7.4 Ausbreitungsrelevante Daten
  - 7.7.5 Vorbelastung des Lokalklimas
  - 7.7.6 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.8 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - 7.8.1 Methodische Vorgehensweise

- 7.8.2 Wohnbebauungen und besonders schutzwürdige Einrichtungen
- 7.8.3 Vorbelastung durch Schallimmissionen
- 7.8.4 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 7.9 Schutzgut Kulturgüter und Sonstige Sachgüter
  - 7.9.1 Methodische Vorgehensweise
  - 7.9.2 Denkmale und Grabungsschutzgebiete
  - 7.9.3 Sonstige Sachgüter
  - 7.9.4 Zusammenfassende Bewertung des Ausgangszustandes
- 8 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung des BKP
- 9 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Planziele auf die Umwelt
- 10 Beschreibung und vorläufige Bewertung der Gesamtplanauswirkungen auf die Umwelt
  - 10.1 Schutzgut Wasser
  - 10.2 Schutzgut Fläche
  - 10.3 Schutzgut Boden
  - 10.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - 10.5 Schutzgut Landschaft und Erholung
  - 10.6 Schutzgut Luft
  - 10.7 Schutzgut Klima
  - 10.8 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - 10.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - 10.10 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern und kumulative Auswirkungen
- 9. Zusammenfassung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen
- 10. Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen (Monitoring)
- 11. Umweltfachliche Gesamteinschätzung
- 12. Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Gesamtfortschreibung des BKP
- 13. Zusätzliche Angaben

- 11.1 Beschreibung der Unterlagen, die der Umweltprüfung zugrunde gelegt wurden
- 11.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen
- 12 Quellenverzeichnis

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\Tiv\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

## Anhang 5

# Methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Umweltauswirkungen

P:\PROJEKT\2022\IP220373\UM.0640.DD\1\DOK\Tiv\o-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Bezugnehmend auf die Anforderungen nach dem UVPG in der Fassung vom 18.03.2021, zuletzt geändert am 10.09.2021, wonach die Untersuchungen der Umweltauswirkungen auf die für das Plan-Vorhaben relevanten Wirkungspfade zu konzentrieren sind, wird für die Erarbeitung der Unterlage folgende Vorgehensweise gewählt:

- Beschreibung des Plan-Vorhabens und der sich daraus ableitenden Maßnahmen mit Angaben über Standort, Art und Umfang der Maßnahmen. Es erfolgen insbesondere Angaben über Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung bzw. Zum Ausgleich- und Ersatz von erheblichen Umweltbeeinträchtigungen.
- Ermittlung der beeinflussbaren Schutzgüter sowie der projektspezifischen Eingriffstypen, Präzisierung des Untersuchungsrahmens.
- Bestandsaufnahme der ökologischen Ausgangsdaten und der Nutzungsstruktur im Untersuchungsgebiet sowie sonstiger relevanter Merkmale insbesondere für die ermittelten beeinflussbaren Umweltbereiche und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planvorgaben
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen bei Umsetzung des Plan-Vorhabens auf die Umwelt unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden.

Als Auswirkungen auf die Umwelt sind Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt, die von einer menschlichen Tätigkeit verursacht werden, anzusehen.

Auswirkungen auf die Umwelt können je nach den Umständen des Einzelfalls

- durch Einzelursachen, Ursachenketten oder durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen herbeigeführt werden,
- Folgen insbesondere der Umsetzung der Planziele sein,
- ferner Folgen von Betriebsstörungen oder von Stör- oder Unfällen sein,
- kurz-, mittel- oder langfristig auftreten,
- ständig oder nur vorübergehend vorhanden sein,
- reversibel oder irreversibel sein und
- positiv oder negativ - das heißt systemfördernd (funktional) oder systembeeinträchtigend (disfunktional) - sein.

Beurteilt werden die Auswirkungen auf der Basis des Vergleichs mit qualitativen und quantitativen Umweltstandards (z. B. Grenz-, Richt- und Schwellenwerte), wie sie in Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie in Richtlinien und wissenschaftlichen Normen festgelegt sind.

Soweit keine geeigneten Vergleichskriterien vorliegen, werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter anhand anderer Hilfsgrößen, insbesondere durch Analogieschlüsse, abgeschätzt.

Im Gegensatz zur Ermittlung der projektspezifischen Wirkfaktoren und der Art und Weise ihrer Beeinflussung erfolgt die Einbeziehung der Informationen zur Empfindlichkeit der

betroffenen Schutzgüter. Damit ist eine Eingrenzung auf standortbezogene relevante Wirkungspfade möglich.

Die Darstellung erfolgt zunächst gesondert für jedes Schutzgut nach § 2 UVPG. Die Schutzgüter werden dabei nicht strikt voneinander getrennt betrachtet, sondern bestimmte Funktionen des Naturhaushaltes, die sich einzelnen Schutzgütern zuordnen lassen.

Einflüsse auf die Schutzgüter entstehen durch direkte und indirekte Wirkungsbeziehungen des Plan-Vorhabens mit der Umwelt.

Unter den direkten Wirkungsbeziehungen werden alle Einflüsse des Plan-Vorhabens, die direkt auf das Schutzgut einwirken, zusammengefasst. Indirekte Wirkungsbeziehungen des Plan-Vorhabens auf die Umwelt beinhalten die Veränderungen eines Umweltbereiches, die entsprechende Veränderungen (Sekundäreffekte) in anderen Umweltbereichen verursachen (= Wechselwirkungen).

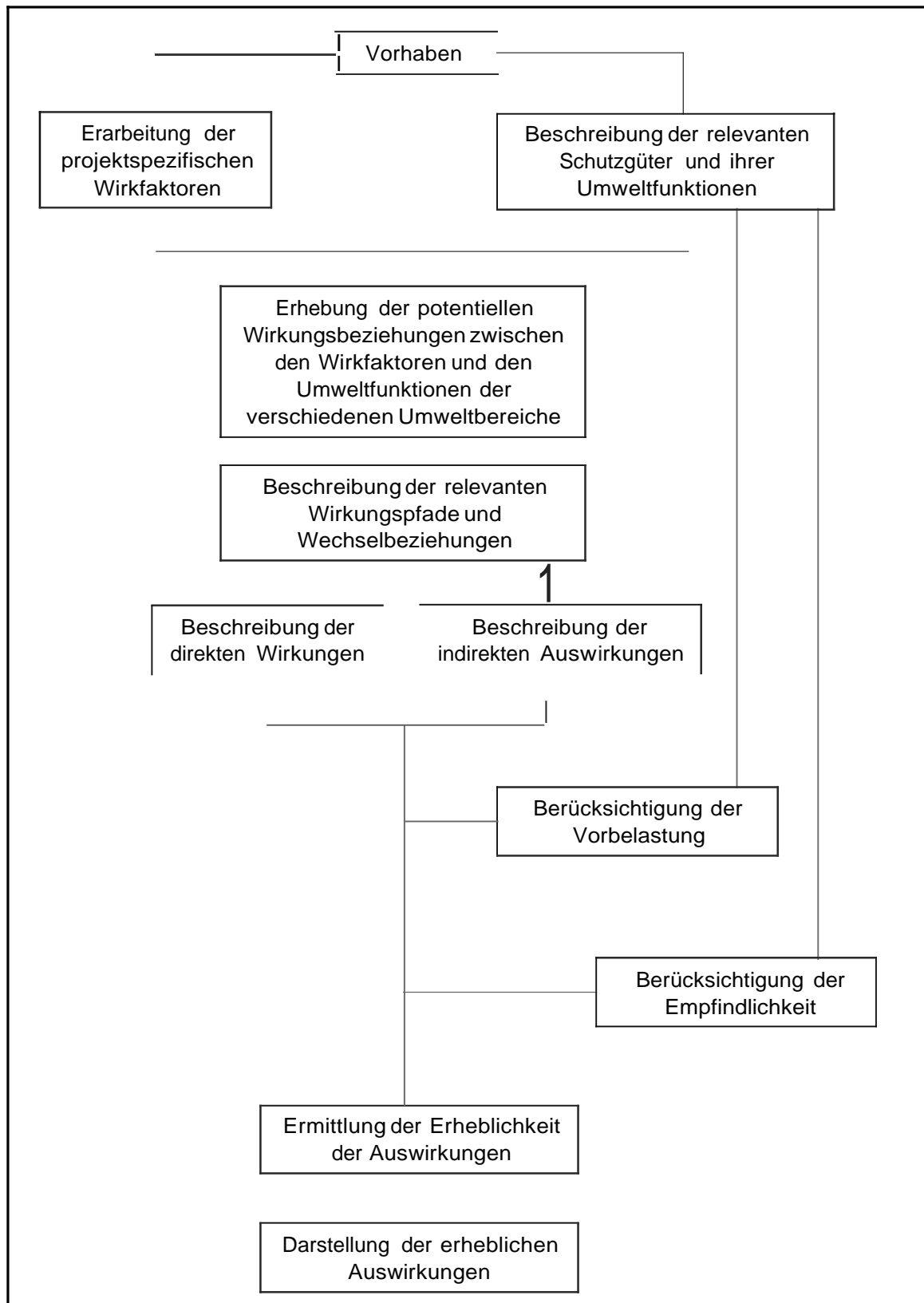
Die Kette:

Eingriff durch ein Vorhaben - direkte Wirkungsbeziehung - ggf. ein oder mehrere Ebenen indirekter Wirkungsbeziehungen - Veränderung in einem speziellen Umweltbereich wird als Wirkungspfad bezeichnet.

Je nach Art des Eingriffes und den speziellen Merkmalen des Ökosystems können innerhalb eines Wirkungspfades dämpfende (Grundwasserwiederanstieg, Pufferung) oder verstärkende Effekte (weitere Grundwasserabsenkung) auftreten.

Die schematische Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung der erheblichen Auswirkungen ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.





3:\PROJEKT\2022\IP220373\UM\_0640\DD\1\DO\KIT\Vo-Scoping\_Gesamtfortschreibung\_BKP\_Schleenhain.docx

Abbildung A1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung der erheblichen Auswirkungen

### Ermittlung der Erheblichkeit

Zur Ermittlung der Erheblichkeit der projektspezifischen Auswirkungen werden diese in Relation zur Vorbelastung und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gesetzt. Die Darstellung erfolgt gesondert für jedes Schutzgut.

Um eine Aussage über die Vorbelastung im Untersuchungsgebiet treffen zu können, werden, soweit möglich, die vorhandenen Messwerte, Berechnungsergebnisse und sonstigen Informationen zur Vorbelastung anerkannten Mindestanforderungen bzw. gesetzlichen Grenzwerten gegenübergestellt. Daraus lässt sich die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen durch das geplante Vorhaben ableiten.

Als erheblich im Sinne des UVPG müssen Auswirkungen grundsätzlich dann bezeichnet werden, wenn Grenz-, Richt- oder Schwellenwerte, die in Verordnungen, Verwaltungsvorschriften oder untergeordneten Richtlinien benannt sind, überschritten werden. Darüber hinaus, insbesondere bei nicht quantifizierbaren Veränderungen oder bei Berücksichtigung spezieller Bedingungen am Standort, wird die Vorbewertung zur Abschätzung einer Erheblichkeit auf der Grundlage von fachlichen Orientierungshilfen, Fachwissen und gesetzlicher Maßstäbe im Einzelfall angestellt.

Für die Betrachtungen der Erheblichkeit der Auswirkungen werden im Sinne des UVPG drei Unterscheidungsstufen vorgenommen:

1. erheblich: Auswirkungen, die nicht tolerierbare, irreversible, negative Veränderungen der Schutzgüter bewirken.
2. bedingterheblich: Auswirkungen, die nachweisbare nachteilige Veränderungen im/ am Schutzgut hinterlassen, im Hinblick auf ihre Intensität unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der Schutzgüter jedoch als tolerierbar eingeschätzt werden können.
3. unerheblich: Auswirkungen, die keine nachweisbaren nachteiligen Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.